

ZEITGESCHICHTE

# „Habt keine Angst“

Bis heute liegt der Giftmord an den sechs Kindern von NS-Propagandachef Joseph Goebbels im Dunkeln. Ein Archivfund belegt nun: In den fünfziger Jahren gestand ein Arzt seine Mittäterschaft, doch die Richter ließen ihn ungestraft ziehen. Ein Justizskandal. *Von Georg Bönisch*



Getötete Goebbels-Kinder 1945, SS-Arzt Kunz, um 1944: „Es ist besser, wir nehmen sie mit“

Es sind die letzten Tage ihres Lebens, aber das wissen die Kinder nicht. Da ist die zwölfjährige Helga, die Augen und das dunkle Haar hat sie von ihrem Vater, Joseph Goebbels. Da ist Hilde, elf Jahre alt, eher brünett, und wer sie anschaut, dem ist klar, dass sie bald eine richtige Schönheit sein wird. Und dann die achtjährige Holde, Hedda, sechs, schließlich Heide, mit vier Jahren die Jüngste.

H wie Hitler – jeder Kindsname erinnert an den „Führer“, dem Goebbels als Propagandachef dient. Der einzige Sohn der Familie heißt Helmut, er ist neun und etwas verträumt.

Berlin, Ende April 1945, Reichskanzlei. Tief hinab muss man steigen zum Führerbunker. Grauer Beton, schmale Gänge, Eisentüren, kaltes Licht. Kein Ort, an dem sich jemand wohl fühlen kann, erst recht nicht Kinder, die vor wenigen Wochen noch auf einem Bauernhof weit weg von Berlin mit Kätzchen und Hunden gespielt hatten, sorglos, arglos.

Russische Soldaten sind nur noch wenige hundert Meter entfernt, und alle im

Bunker bedrängen die Eltern, ihre Kinder endlich in Sicherheit zu bringen. Die Kunstpilotin Hanna Reitsch sagt: „Mein Gott, Frau Goebbels, und wenn ich 20-mal einfliegen soll, um die Kinder herauszuholen, die dürfen hier nicht bleiben.“

Doch die Goebbels bleiben hart.

„Meine Kinder sollen lieber sterben, als in Schande und Spott zu leben“, sagt die Mutter, Magda. Und der Vater fürchtet, Stalin könne die Sprösslinge nach Moskau schaffen und dort zu Kommunisten drillen lassen. „Nein, es ist besser, wir nehmen sie mit.“

Am 30. April, es ist etwa 15.30 Uhr, schießt sich Hitler eine Kugel in den Kopf, mit ihm stirbt Eva Braun. Der doppelte Selbstmord ist das Signal. Einen Tag später sind auch die sechs Goebbels-Kinder tot. Erst bewusstlosgespritzt mit Morphin, dann vergiftet mit Blausäure, einem Stoff, der binnen kürzester Zeit zum Erstickungstod führt.

Sechs tote Kinder, doch die Tat ist nie geahndet worden. Und erstaunlicherweise hat bis heute kein Historiker in diesem tra-

gischen Kriminalstück, das zum Schlussakkord des „Tausendjährigen Reichs“ gehört, je wirklich nachgefasst. Immer noch werden Spekulationen verbreitet, falsche Interpretationen.

Dabei gab es Ende der fünfziger Jahre ein bemerkenswertes juristisches Nachspiel; es reichte bis hinauf zum Oberlandesgericht Hamm. Die Akten dazu lagerten im Staatsarchiv in Münster. Unbeachtet, obwohl sie ein Schlaglicht darauf werfen, wie „milde und mit welcher fragwürdiger Argumentation damals die Justiz bei NS-Verbrechen agierte“, sagt Oberstaatsanwalt Maik Wogersien, der nun, eher zufällig, auf die Dokumente gestoßen ist; er forscht an der nordrhein-westfälischen Justizakademie genau über dieses Thema.

Auch im Fall Goebbels, das offenbaren die Papiere, waren Richter am Werk, die einst zu den Parteigängern Hitlers zählten – wie so oft bei der juristischen Aufarbeitung der Nazi-Zeit in der jungen Bundesrepublik. Es gelang ihnen zum Beispiel, eine fertige Anklageschrift in Sachen Kindstötung vom Tisch zu wischen, mit einer

sachwidrigen, vielleicht sogar rechtswidrigen Begründung. Der Beschuldigte kam ungestraft davon.

Der Aktenfund macht es nun erstmalig möglich, diese Vorgänge zu rekonstruieren.

Der Mann, um den sich in jenen Dokumenten alles dreht, heißt Helmut Kunz, geboren 1910 im badischen Ettlingen. Erst hatte er Jura studiert, dann Zahnmedizin, seine Doktorarbeit befasste sich mit „Untersuchungen über Zahnkaries bei Schulkindern unter Berücksichtigung ihrer Stillzeiten“. Von 1936 an betrieb er eine Praxis in Lucka südlich von Leipzig, er gehörte der SS an, dem „Sturm 10/48“.

Als Hitler den Krieg begann, diente Kunz als Sanitätsoffizier bei der SS-Totenkopf-Division, einem berüchtigten Haufen, 1941 wurde der Arzt schwer verletzt – und nach seiner Genesung in die Etappe versetzt: ans Sanitätsamt der Waffen-SS, nach Berlin. Im April 1945, da war er Sturmbannführer, kommandierten ihn seine Chefs ab in die Reichskanzlei. Für Kunz, den ein Vertrauter Hitlers als „stramme soldatische Erscheinung“ beschrieb, sollte dies zum Schicksalsmoment werden.

Am 22. April waren die Goebbels so weit: Es galt, die gefährdete Stadtwohnung an der Hermann-Göring-Straße zu räumen, Koffer wurden gepackt, die Kinder in Hut und Mäntelchen gesteckt. Es war auch ein Abschied für immer von Käthe Hübner, ihrer Erzieherin, die alle nur „Hübi“ nannten\*. „Wir gehen jetzt zum Führer in seinen Bunker“, sagte der kleine Helmut, „kommst du mit?“ Die junge Frau blieb. Sie sah zu, wie Magda Goebbels dem „Führer“ durchaus freiwillig „in seine ausweglose Situation“ folgte.

Die Gattin des Propagandachefs wurde Kunz' erste Patientin in der Reichskanzlei: Unter einer Brücke in ihrem Unterkiefer hatte sich ein Eiterherd gebildet. Die Goebbels sah sich als Vorzeigemutter und First Lady, Hitler redete sie mit „gnädige Frau“ an. Und schon deswegen war Magda Goebbels, die so sanft sein konnte und dann wieder schrill, durchaus eine Autoritätsperson.

Ende April nahm sie Kunz beiseite – und bat ihn wörtlich, ihr „bei der Tötung ihrer Kinder behilflich zu sein“, so hat es der Zahnarzt später ausgesagt. O-Ton Kunz: „Ich habe das abgelehnt und ihr gesagt, dazu sei ich einfach nicht in der Lage.“

Er berichtete ihr, vor wenigen Monaten erst habe er bei einem Luftangriff der Amerikaner auf Lucka seine beiden Töchter ver-

loren, „schon deshalb“ könne er dies nicht tun. Maïke war fünf, als sie unter den Trümmern starb, Maren ein knappes Jahr alt.

Doch Magda Goebbels insistierte und soll kurz darauf erklärt haben, es handele sich „nicht mehr um einen Wunsch“ von ihr, „sondern um einen direkten Befehl Hitlers“, erinnerte sich Kunz an den Wortlaut der Auseinandersetzung. „Sie fragte mich, ob mir die Übermittlung des Befehls durch sie genüge oder ob ich mit Hitler persönlich sprechen wolle.“



Diktator Hitler, Familie Goebbels\*: Ausweglose Situation?

PRESSEBILDREINST KINDERMANN

Angeblich antwortete Kunz: „Das genügt mir.“ Angeblich versuchte er wenig später zu entkommen, ins Hotel Adlon, wo einer seiner SS-Kameraden ein Lazarett eingerichtet gehabt habe. Angeblich ließ ihn Magda Goebbels zurückpfeifen: Wenn ihr Gatte davon erfahre, soll sie gedroht haben, dann sei „ich ein toter Mann“.

1. Mai 1945, abends: Die Töchter und der Sohn lagen schon im Bett, schliefen aber noch nicht. „Habt keine Angst“, sagte ihre Mutter, „der Doktor gibt euch jetzt eine Spritze, die alle Kinder und Soldaten bekommen.“ Sie verließ den Raum, Kunz injizierte das Morphium, „zunächst den beiden älteren Mädchen, dann dem Jungen und den übrigen Mädchen“, je 0,5 Kubikzentimeter, es „dauerte acht bis zehn Minuten“.

Als die Kinder weggedämmert waren, ging Magda Goebbels ins Zimmer, die Blausäurekapseln in der Hand, so gab es Kunz zu Protokoll. Sekunden später sei

sie zurückgekommen, weinend, aufgelöst: „Herr Doktor, ich kann es nicht, Sie müssen es tun.“ Der Zahnarzt antwortete: „Ich kann es auch nicht.“ Darauf Magda Goebbels: „Dann holen Sie Doktor Stumpfegger.“ Ludwig Stumpfegger, ein knappes Jahr jünger als Kunz, hatte zu den Vertrauensärzten des SS-Chefs Heinrich Himmler gehört.

Eine Woche später obduzierten russische Gerichtsmediziner die Leichen der Kinder und stellten fest, ihr Tod sei „infolge der Vergiftung mit Zyanverbindungen eingetreten“. Blausäure also. Vor dem Bunker hatte sich das Ehepaar Goebbels selbst gerichtet, Stumpfegger starb beim Versuch, sich in Berlin durch die russischen Linien zu schlagen.

Kunz blieb am Leben. Er war nun Zeuge und Täter zugleich, er konnte andere belasten und sich selbst entlasten, er konnte auch Falsches behaupten.

Am 30. Juli 1945 flogen die Russen Kunz nach Moskau aus, er war ein Kriegsgefangener wie Hunderttausende andere Deutsche auch. Sechseinhalb Jahre lang saß er in einer Zelle, im Februar 1952 stand er vor Gericht, weil er Mitglied der NSDAP und der SS gewesen war – und, jedenfalls behauptete dies später der Zahnarzt, auch wegen des Todes der Goebbels-Kinder.

Zum Zeitpunkt der Kunz-Verhandlung in Moskau lagen die Nürnberger Prozesse der Alliierten bereits einige Zeit zurück. Auch westdeutsche Gerichte hatten sich anfangs redlich bemüht, NS-Täter zügig abzuurteilen. Als bald aber, sagt der Zeitgeschichtler Norbert Frei, sei es zu einem „unübersehbaren Verfall der Ahndungsmoral“ gekommen, initiiert durch eine Regelung, die den Artikel 131 des Grundgesetzes zwei Jahre nach seiner Verabschiedung zugunsten der früheren Staatsdiener auslegte. Die neue Bestimmung ließ es nämlich zu, Beamte wieder einzustellen, die „aus anderen als beamten- oder tariflichen Gründen“ entlassen worden waren – etwa wegen ihrer Nazi-Vergangenheit.

Wer also zur NS-Zeit Richter war oder Staatsanwalt, war es in aller Regel nun wieder, resozialisiert von Amts wegen und „zu einer angemessenen Handhabung der Gesetze immer weniger bereit“ (Frei).

Hinzu kam, dass die junge Bundesrepublik großzügige Amnestien erließ, die erste schon 1949, in ihrem Gründungsjahr, 1954 folgte eine weitere – sie wirkte auf die Justiz endgültig wie ein Lähmungsgift. Denn das neue Straffreiheitsgesetz sollte es erlauben, „gewisse Straftaten aus der nationalsozialistischen Zeit“ außer Verfolgung zu setzen oder sie doch wenigstens nachsichtig zu behandeln, falls sich Milderungsgründe feststellen ließen.

Fast alle, die sich nun Gedanken über mögliche mildernde Umstände machten,

\* 1938 im Berghof auf dem Obersalzberg.

\*\* Petra Fohrmann: „Die Kinder des Reichsministers“. Fohrmann-Verlag, Swisttal; 88 Seiten; 14,90 Euro.



SÜDD. VERLAG

Protest gegen Nachkriegsjustiz\*: Gesetze wirkten wie Lähmungsgift

waren selbst belastet: als Mitarbeiter in Hitlers Reichsjustizministerium, als Kriegsrichter oder als Sonderrichter. Und denen lag besonders am Herzen, dass über „Taten während des Zusammenbruchs“ – ab Oktober 1944 über den Tag der Kapitulation hinaus bis zum 31. Juli 1945 – dann wohlwollend zu urteilen sei, wenn sie „in der Annahme einer Amts-, Dienst- oder Rechtspflicht, insbesondere auf Grund eines Befehls“ begangen worden waren.

Am 18. Juli 1954 trat das Gesetz in Kraft. Es sollte besonders für einen Mann sehr wichtig werden: Helmut Kunz.

Über zehn Jahre saß Kunz in russischer Gefangenschaft, die Kreml-Gewaltigen entließen ihn erst am 4. Oktober 1955. Wenig später wurde der Tod der Goebbels-Kinder ein Fall für den Staatsanwalt – aber nur deswegen, weil das Amtsgericht Berchtesgaden im Fall Hitler ein obligatorisches Todesfeststellungsverfahren durchführte. Als Zeuge trat, unter vielen, auch der frühere Kriminalassistent und SS-Oberscharführer Harri Mengershausen auf, auch er ein Ex-Kriegsgefangener.

Erst berichtete Mengershausen über Hitlers Selbstmord, dann kam die Sprache auf Goebbels, und der Amtsrichter Heinrich Stephanus hakte nach: „Der Tod der Kinder ist völlig im Dunkeln. Wer da was gemacht hat und was gemacht worden ist, ist nicht bekannt ... Dr. Kunze ist da mal genannt worden.“ Den korrekten Namen kannte der Richter nicht, auch nicht der Zeuge.

Mengershausen: „Dr. Kunze hat sich dreimal geweigert, die Kinder zu vergiften, und daraufhin hat Goebbels ihn ... aufmerksam gemacht, dass er ja letzten Endes immer noch über eine Befehlsgehalt verfüge und dass er (Dr. Kunze) als Befehlsverweigerer bestraft werden kön-

ne. Daraufhin hat er die Einspritzungen vorgenommen ...“

Stephanus: „Das wissen Sie aber auch nur vom Hörensagen?“

Mengershausen: „Von ihm selbst.“

Kunz hatte sich inzwischen in Münster niedergelassen, hier arbeitete er als „Volontärsassistent“ an der Uni-Zahnklinik, auch als Vertragsarzt bei der noch ganz jungen Bundeswehr. Wegen Mordes in sechs Fällen leitete Oberstaatsanwalt Theodor Middeldorf gegen ihn ein Ermittlungsverfahren ein, Aktenzeichen 6 Js 1041/56.

Im Lauf der folgenden Monate vernahm Middeldorf als Zeugen viele jener Menschen, die bis zum Schluss im Führerbunker ausgeharrt hatten – Hitlers letzte Vertraute. Etwa seine Sekretärin Traudl Junge und seinen Kammerdiener Heinz Linge. Fahrer Erich Kempka und Chefpilot Hans Baur.

Einige hatten nie von Kunz gehört, andere kannten ihn und seine Geschichte. Aber eigentlich brauchte Middeldorf den klassischen Belastungszeugen gar nicht. Ja, er habe den Kindern Morphium gespritzt, gestand der Zahnarzt in der ersten Vernehmung, und er schilderte, dass sein Medizinerkollege Stumpfegger und Magda Goebbels danach allein im Zimmer gewesen seien. Als sie herauskam, habe sie weinend gerufen: „Nun ist alles vorbei!“

Im Januar 1959 erhob die Staatsanwaltschaft Münster Anklage, nicht wegen Mordes, sondern wegen Beihilfe zum Totschlag „durch sechs selbständige Handlungen“. Von vornherein schloss sie aus, dass das Straffreiheitsgesetz von 1954 im Fall Kunz angewendet werden könnte.

Erstens sei das „Ansinnen, bei der Tötung der Kinder mitzuwirken“, für ihn kein „verbindlicher Befehl“ gewesen, auch wenn Magda Goebbels so getan haben sollte, ob sie nun ihren Mann ins Feld führte oder Hitler. Und wenn Kunz dies doch so interpretierte, hätte er sich verweigern

müssen, denn: „Die Tötung der Kinder war nichts anderes als ein Verbrechen.“

Nach nur dreiwöchiger Prüfung der Akten stellte die 1. Strafkammer des Landgerichts Münster das Verfahren ein, auf Kosten der Staatskasse. „Straffreiheit sollen grundsätzlich alle diejenigen erlangen, die in abhängiger Situation schuldig wurden“, postulierte das Gericht.

Und dies sollte auch gelten für einen Arzt, dem das Regime in Gestalt der Frau eines Ministers drohte? Diesen Fall sah das Straffreiheitsgesetz nicht vor, ganz gleich, wie es interpretiert wird. Vielleicht deshalb durfte das Wort des Jahres in der Begründung nicht fehlen: Schlussstrich, endlich müsse ein Schlussstrich „unter die verworrenen Verhältnisse“ gezogen werden.

Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte gut drei Monate später die Entscheidung der Vorinstanz – und betonte, wie bedrohlich doch die Lage für Kunz gewesen sei. Denn Magda Goebbels habe ihm „zu verstehen gegeben, dass es für ihn den Tod bedeute, wenn er sich der ihm zugedachten Aufgabe entziehe“, Befehlsnotstand also.

Zugedachte Aufgabe, das sind zwei bitterböse Worte, um die Mittäterschaft an einem sechsfachen Kindermord zu beschreiben. Es sind Juristenworte, und kaum erstonlich dabei ist, dass sowohl der Kammervorsitzende Gerhard Rose, Jahrgang 1903, als auch der OLG-Senatspräsident Gerhard Ahlich, Jahrgang 1905, Parteigänger Hitlers waren. Der eine trug die Mitgliedsnummer 4 413 181, der andere die Nummer 4 079 094. Beide waren der NSDAP am 1. Mai 1937 beigetreten.

Übrigens am selben Tag wie Kunz.

Der Zahnarzt starb 1976 in Freudenstadt, hochangesehen, bis zu seinem Tode hatte er praktiziert. Dort, auf dem Städtischen Friedhof, ist er auch bestattet, Abteilung R, Doppelgrab 10/11.

Die Leichen der Kinder waren, so die russische Darstellung, nach gerichtsmedizinischen Untersuchungen erst nahe Buch im Nordosten Berlins verscharrt worden, ebenso wie die der Eltern und die der Hitlers. Zweimal wurden sie umgebettet, ehe das Moskauer Politbüro ihre „endgültige“ Vernichtung anordnete, „streng konspirativ“, weil jedes Aufsehen vermieden werden sollte. Damit beauftragt wurde der Geheimdienst KGB, das klandestine Unternehmen trug den Tarnnamen „Operation Archiv“.

In der Nacht zum 5. April 1970 legte ein KGB-Trupp „Schädel, Gebein, Rippen, Wirbel und so weiter“ frei, heißt es in einem Geheimpapier. Alles, was die Agenten fanden, warfen sie auf einen Scheiterhaufen. Die „Überreste“ seien „vollständig verbrannt“ und „zusammen mit Kohlestücken zu Aschenpulver zerstampft“ worden.

Der Knochenstaub landete in der Elbe. ♦

\* 1950 in München.